



## Informationen Selectric; Ergänzung zur Schlüssel- anforderung

### Kontakt:

Autorisierte Stelle Digitalfunk  
Niedersachsen

Tannenbergallee 11  
30163 Hannover

Telefon: +49 511 9695-4401

Fax: +49 511 9695-613853

E-Mail: [asdn@zpd.polizei.niedersachsen.de](mailto:asdn@zpd.polizei.niedersachsen.de)

Internet: [www.a-s-d-n.de](http://www.a-s-d-n.de)



### Vertragsverlängerung mit der Fa. Selectric

Nach Inkrafttreten der Vertragsverlängerung für den Rahmenvertrag (RV) mit der Fa. Selectric über die Lieferung von Sepura-Endgeräten und –zubehör und dem entsprechenden Software- und Servicevertrag (SV) möchte die ASDN über wesentliche Inhalte der beiden Verträge informieren:

#### Vertragsinhalte:

- Teilnehmer dieses RV sind die Kommunen, Organisationen und Einrichtungen, die auch schon aus den RV der 3. und 4. Ausschreibung abrufberechtigt waren.  
Durch die Teilnahme eines Landesverbandes an diesen Ausschreibungen sind die nachgeordneten Organisationseinheiten (Kreisverbände, Ortsgruppen, pp.) ebenfalls auch dann abrufberechtigt, wenn sie Vereins- oder Satzungsrechtlich juristisch selbstständig sind. Die Anforderung eines Katalogzugriffs beim LZN als ausschreibende Einrichtung des Landes Niedersachsen für ausgewählte Personen dieser Unterorganisationen hat über die ASDN durch den jeweiligen Landesverband zu erfolgen. Dieser hat insofern eine administrative Bündelungsfunktion gegenüber der ASDN. Die Rechnungslegung des LZN für beauftragte Bestellungen erfolgt jedoch für die jeweilige Unterorganisation.  
Bsp.: Die DLRG-Ortsgruppe Beispiel beantragt über den DLRG-Landesverband bei der ASDN den Zugang zum LZN-Webshop für Herrn Mustermann und Frau Musterfrau. Die von diesen initiierten Bestellungen im Webshop führen zu Rechnungen, die der Ortsgruppe zugesandt werden. Die Warenlieferung erfolgt ebenfalls an die Ortsgruppe.
- RV und SV haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2020 mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für jeweils ein Jahr durch die ASDN.
- Für die zu liefernden Endgeräte und Dienstleistungen besteht eine Gewährleistungsfrist ab Lieferung von vier Jahren.  
Für Zubehör gilt die gesetzliche Gewährleistung von zwei Jahren.
- Die Serviceleistungen und deren Bepreisung (Servicepauschalen) sowie Servicelevel sind Teil des RV (Auszug siehe Tabelle unten).
- Servicefälle ohne Klärungsbedarf sollen im Regelfall nach 3 Arbeitstagen abgeschlossen sein.
- Die Ersatzteilversorgung wird von Selectric für mindestens 8 Jahre zugesichert.
- Für abgekündigte Produkte wird Selectric den Endgeräteservice für mindestens 5 weitere Jahre sicherstellen.



# - NEWSLETTER -



INFORMATIONEN DER AUTORISIERTEN STELLE DIGITALFUNK NIEDERSACHSEN

4 / OKTOBER 2019

Reparaturpauschalen außerhalb der Gewährleistung:

1	Elektrische Reparatur	165,00 €
2	Austausch Stützbatterie	79,00 €
3	Reparatur HBC/Farbbedienteil	90,00 €
4	Kostenvoranschlag (bei Ablehnung der Reparatur durch den Kunden)	30,00 €

In dem zum RV abgeschlossenen Servicevertrag (SV) sind im Wesentlichen folgende Leistungen geregelt:

- Die Überlassung/Lieferung neuer Software, sowie Patches, Updates und Upgrades dieser Software (Firmware)  
**Hinweis:** Alle bisher von der BDBOS zertifizierten Firmware-Versionen für Sepura-Endgeräte sind derzeit für den Digitalfunk BOS zeitlich unbefristet zugelassen.
- Beschreibung der Serviceabläufe für die Wartung und Instandsetzung von Endgeräten und Zubehör
- Endgeräte-reparatur- und Logistikprozesse
- Sonstige Supportleistungen innerhalb/außerhalb der Gewährleistung, inkl. Beratungs- und Unterstützungsleistungen

### Lizenzrechtliche Besonderheiten:

Eine Besonderheit stellt die Lizenz Applikation „Statuszieländerung“ dar. Sie ist vergleichbar mit den bei Motorola eingesetzten „Schattengruppen“, die die Leitstellenzuweisung entsprechend der gewählten Rufgruppe automatisiert.

Diese ist im Kaufpreis der Endgeräte enthalten, derzeit jedoch nicht aktiv und wird zu gegebener Zeit von der ASDN als landesweite Applikation eingeführt werden. Die ASDN wird rechtzeitig darüber informieren, wann dies erfolgen wird.

Vor dem Kauf von Lizenzen sollten Sie, wenn sie unschlüssig sind oder in den nachfolgenden Tabellen keine Informationen dazu finden, mit dem Endgerätemanagement der ASDN Kontakt aufnehmen.

Die nachfolgend genannten Lizenzen sind im Gerätepreis enthalten und werden entsprechend von der ASDN unterstützt:

1	SALT (Software-Aktivierungs-Lizenz TETRA) für MRT/HRT	aktiv
2	Applikation Premium SDA - für MRT/HRT	aktiv
3	Applikation Totmann - für HRT	aktiv
4	Applikation Automatischer Netzwechsel – für MRT/HRT	aktiv
5	Applikation Betriebsartenumschaltung mit Gruppenwechsel – für MRT/HRT	aktiv
6	Applikation „Statuszieländerung“	inaktiv



ZENTRALE  
POLIZEIDIREKTION  
NIEDERSACHSEN



Die nachfolgenden Lizenzen werden von der ASDN unterstützt, sind aber nicht im Gerätepreis inkludiert und müssen ggf. kostenpflichtig zugekauft werden:

1	Applikation Engineering Pack – MRT/HRT
2	Applikation PEI Schnittstelle – für HRT SC
3	Applikation Repeater – für MRT/HRT
4	Applikation Gateway – für SRG
5	Applikation Bluetooth – für Sepura SC
6	Applikation Audio Lizenz – für MRT
7	Applikation 1. Virtuelle Konsole SRG – für MRT

**Achtung:** Weitere lizenzpflichtige Applikationen, die die Fa. Selectric anbietet, werden von der ASDN derzeit nicht unterstützt.

### Information der Fa. Selectric zum Audioverhalten am MRT – Frontzubehöranschluss mit der Firmware 10.20

Werden an einem SRG3900 zwei Farb-Bedienteile (SCC) mit identischem Audiozubehör am Frontzubehöranschluss (1) parallel betrieben, funktioniert bei einem der beiden die PTT nicht mehr.

Dies trifft zu, wenn zum Beispiel das Lautsprechermikrofon (E65904) oder der Handapparat (E65812) gleichzeitig am jeweiligen Frontzubehöranschluss des Farb-Bedienteils angeschlossen werden. Die gleichzeitige Nutzung eines Handapparates an dem einen und eines Lautsprechermikrofons an dem anderen Farb-Bedienteil funktioniert wie gewohnt. Frontzubehör wird sehr selten im Markt verwendet, daher tritt dieser Anwendungsfall auf einen sehr kleinen Nutzerkreis zu.

Der Hersteller ist hierzu bereits informiert und wird im zukünftigen Mainrelease Abhilfe schaffen.

Als Lösung bietet sich hier an, entweder einen Handapparat oder ein Lautsprechermikrofon von hinten anzuschließen oder aber die Endgerätesoftware V10.14 zu verwenden.

#### **Hinweis:**

Diese Information erfolgt vorsorglich.

Mit dem K/P 15 wurde die Firmware 10.14 ausgerollt.

Es könnten aber zukünftig SCC 3 betroffen sein, die ab dem 4. Quartal seitens ASDN-EM mit der Firmware 10.20 supportet werden.



### Ergänzung zum Newsletter 03-2019 – Schlüsselanforderung

Ergänzend zum Newsletter 03-2019 zur Schlüsselanforderung wird speziell auf die Seite 7 der Anleitung hingewiesen.

Diese stellt die gesamten kryptofähigen Gruppen dar, auf denen eine Schlüsselanforderung funktioniert. Der letzte Satz auf der Seite 7 verdeutlicht, dass die entsprechende Gruppe des eigenen „Landkreises bzw. Organisation“ zu wählen ist.

Die Schlüsselanforderung einiger Geräte erfolgte über die Rufgruppe AS\_NI. Aufgrund dessen befinden sich nun in der AS-NI-Kryptogruppe eine große Anzahl an registrierten Teilnehmern, die nicht zur ASDN gehören und somit nicht im eigentlichen Ordner (Landkreis, o.ä....) liegen.

Die falsch registrierten Teilnehmer (alle die eine Schlüsselanforderung auf der Rufgruppe AS\_NI durchgeführt haben) sollten zeitnah eine erneute Schlüsselanforderung auf der korrekten Gruppe durchführen, damit sich diese innerhalb der KVMS „umsortieren“.

Die Anleitungen auf der Homepage zeigen die Arbeitsschritte, so dass diese auch unter Nutzung der korrekten Rufgruppe vom Endanwender selbst erledigt werden können.

<https://www.digitalfunk.niedersachsen.de/index.php/digitalfunk-fuer-den-nutzer/bsi-sicherheitskarten/schlusselanforderung>

Fragen zu den Themen richten Sie bitte per E-Mail an [asdn@zpd.polizei.niedersachsen.de](mailto:asdn@zpd.polizei.niedersachsen.de).

Ihre ASDN

